



Frau  
Mechthild Rawert, MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Dr. Hermann Kues**

Parlamentarischer Staatssekretär  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Glinkastraße 24, 10117 Berlin  
11018 Berlin

HAUSANSCHRIFT  
POSTANSCHRIFT

TEL +49 (0)30 20655-1100  
FAX +49 (0)30 20655-4110  
E-MAIL Hermann.Kues@bmfjsfj.bund.de  
INTERNET www.bmfjsfj.de

ORT, DATUM GZ Berlin, den 02. Nov. 2011

**Schriftliche Fragen an die Bundesregierung**  
hier: Arbeitsnummern 10/246 und 247

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage 10/246

Wie wird die Bundesregierung die Ankündigung der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – die künstliche Befruchtung für ungewollt kinderlose Paare stärker finanziell fördern zu wollen – im aktuellen Haushalt bzw. im Haushaltsplan 2012 umsetzen, und wie wird dabei nach Ansicht der Bundesregierung sichergestellt, dass künftig auch unverheiratete und homosexuelle Paare von einer Förderung profitieren?

Antwort:

Hierzu können derzeit keine Angaben gemacht werden. Die Haushaltsberatungen 2012 sind noch nicht abgeschlossen.

Die Voraussetzungen für die Kostenübernahme durch die Gesetzlichen Krankenkassen bleiben mit Ausnahme des im GKV-Versorgungsstrukturgesetz enthaltenen § 11 Absatz 6 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) unverändert. Auch eine Ausweitung auf andere Personengruppen ist nicht geplant.



SEITE 2 Gemäß Art. 74 Abs. 1 Nr. 26 Grundgesetz haben die Länder die Möglichkeit, eigene Regelungen und eine Erweiterung der durch § 27a SGB V definierten Personengruppe vorzunehmen. Einzelne Länder haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht bzw. planen eigene Regelungen, die sich hinsichtlich der begünstigten Personengruppen unterscheiden. So unterstützt beispielsweise Sachsen-Anhalt auch nicht verheiratete Paare.

Frage 10/247

Handelt es sich bei der Finanzierung der künstlichen Befruchtung überwiegend um eine familien- und/oder gesundheitspolitische Verantwortung, und welche Ministerien stellen prioritär die Förderung der künstlichen Befruchtung für ungewollt kinderlose Paare (bitte unterteilt nach Haushaltstiteln, Programmen, Geldern) 2012/2013 sicher?

Antwort:

Aus Sicht der Bundesregierung kommen zur Verbesserung der Unterstützung ungewollt kinderloser Paare grundsätzlich mehrere Handlungsbereiche in Betracht: die finanzielle Unterstützung bei reproduktionsmedizinischen Maßnahmen, die umfassende Gewährleistung psychosozialer Beratung bei ungewollter Kinderlosigkeit, sowie Aufklärungsaktionen zu den Hintergründen von Kinderlosigkeit und die Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Adoption.

Die Kosten für reproduktionsmedizinische Behandlungen werden derzeit zu 50 Prozent von den Gesetzlichen Krankenkassen getragen. Die Zuständigkeit für die Gesetzlichen Krankenkassen sowie für das Fünfte Buch Sozialgesetzbuch liegt beim Bundesministerium für Gesundheit.



SEITE 3 Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist innerhalb der Bundesregierung federführend zuständig für alle Fragen und Anliegen rund um Schwangerschaft und Geburt für Frauen in Notlagen. Hierzu gehören auch Maßnahmen und Projekte zur Unterstützung von Frauen, Männern und Paaren bei ungewollter Kinderlosigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hermann Kues